

## Keuchhusten / Pertussis

### Krankheitsbild

Der typische Krankheitsverlauf wird in 3 Stadien eingeteilt. In der 1. bis 2. Woche treten grippeähnliche Symptome auf, meist ohne oder nur mit geringem Fieber. Im 2. Stadium in der 3. bis 6. Woche treten anfallsartige Hustenstöße auf, die gefolgt werden von inspiratorischem Ziehen (Keuchen). Die Hustenattacken gehen häufig mit Hervorwürgen von zähem Schleim und anschließendem Erbrechen einher. Gerade in der Nacht sind diese Anfälle am schlimmsten. Im 3. Stadium in der 7. bis 8. Woche klingen die Hustenanfälle allmählich ab. Für Säuglinge kann die Erkrankung lebensgefährlich verlaufen. Bei Jugendlichen und Erwachsenen ist das Erkrankungsbild nicht immer voll ausgeprägt. Sie sind dennoch ansteckend. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine Immunität von nur ca. 10 Jahren, eine vollständige Impfung von nur ca. 5-10 Jahren.

### Übertragung

Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen, die durch Kontakt mit einer erkrankten Person innerhalb eines Abstandes bis zu ca. 1 Meter durch Husten, Niesen oder Sprechen erfolgen kann.

### Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Erkrankung beträgt 7 bis 20 Tage.

### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Sie beginnt am Ende der Inkubationszeit und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des 2. Stadiums andauern. Bei antibiotischer Behandlung verkürzt sie sich auf 5 Tage.

### Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen

Für enge Kontaktpersonen **ohne** Impfschutz besteht die Empfehlung einer Antibiotikatherapie. Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Erkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend ansteckend sein. Daher sollten auch geimpfte enge Kontaktpersonen vorsichtshalber eine Antibiotikatherapie erhalten, wenn sich in ihrer Umgebung gefährdete Personen wie ungeimpfte oder nicht vollständig geimpfte Säuglinge oder Kinder mit kardialen oder pulmonalen Grundleiden befinden. Personen, die an Keuchhusten erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht betreten.

### Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit

Der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung kann frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Antibiotikatherapie erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ohne eine Antibiotikatherapie ist eine Wiederezulassung frühestens 3 Wochen nach Auftreten der ersten Hustensymptome möglich.

### Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kontaktpersonen

Für enge Kontaktpersonen (Familie, in der Wohngemeinschaft oder in der Gemeinschaftseinrichtung) ohne Impfschutz wird vorsorglich eine Antibiotikatherapie empfohlen. Auch für geimpfte Kontaktpersonen sollte eine Antibiotikatherapie erwogen werden, wenn sie Kontakt zu ungeschützten Säuglingen haben.

### Impfung

Durch mehrere Impfungen können Kinder / Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Keuchhusten geschützt werden. Wegen der begrenzten Dauer der Immunität sollten Auffrischimpfungen rechtzeitig durchgeführt werden. Fehlende Impfungen sind zu schließen.

### Meldepflicht

Eltern und Gemeinschaftseinrichtung sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Keuchhusten und zur Impfung oder Antibiotikatherapie richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.